

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Unterbeilage zu Nr. 245 (07.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Unterbeilage zu Ziffer 245.

Zusatzartikel

zur

neuen Proceßordnung

nach den Beschlüssen der zweiten Kammer in ihrer 145sten öffentlichen Sitzung vom 28. November 1831.

Art. 1.

Vorstehende Proceßordnung tritt mit dem 1. Mai 1832 in Wirksamkeit.

Art. 2.

Sie findet auf Rechtsstreitigkeiten, welche vor dem 1. Mai 1832 anhängig geworden sind, hinsichtlich derjenigen Instanz, in der sie sich an jenem Tage befindet, und hinsichtlich der Rechtsmittel, die vor diesem Tage bereits erwählt worden, oder für deren Gebrauch an diesem Tage nach den bisherigen Proceßnormen die Fristen noch im Laufe sind, keine Anwendung, in sofern die Partheien nicht über das Gegentheil übereinkommen.

Art. 3.

In der weitem Instanz, in welche Rechtsstreitigkeiten gelangen, die vor dem 1. Mai 1832 anhängig geworden, tritt das in diesem Gesetze vorgeschriebene Verfahren ein, vorbehaltlich der Rechte der Parteien zum Vortrag neuer

Nro. 245. zur Sitzung vom 7. December. 197

Thatsachen und Beweismittel, wozu dieselben nach den bisherigen Proceßnormen berechtigt wären.

Am nächsten Landtage wird das ganze Gesetz einer Revision unterworfen.

Zur Beurkundung

Karlsruhe, den 28. November 1831.

Der Präsident

der zweiten Kammer der Ständeversammlung

Föhrnbach.

Die Secretäre:

A. L. Grimm.

Speyerer.

Schinzinger.